



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01296**
Datum: 11.05.2020
Bezug-Nummer: VII/2020/00922
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2020 09.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2020 18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen – Vorlagen-Nummer: VII/2020/00922

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Vorlagen zu **allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen)** Baubeschlüssen ~~in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau~~, die dem Stadtrat **und den Ausschüssen** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung **sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen)**, um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

09. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2020

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ergänzung von Baubeschlüssen um ökologische Ausgleichsbilanzen –
Vorlagen-Nr. VII/2020/00922**

Vorlagen-Nr.: VII/2020/01296

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Bewertung der durch die Baumaßnahmen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind eine Aufgabe der zuständigen Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Soweit diese Bewertung und Festsetzung im Rahmen von Baubeschlüssen abschließend vorliegt, kann diese den Gremien des Stadtrates zur Kenntnis gegeben werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter